aquadrat ingenieure GmbH · Raiffeisenstraße 20 · 64347 Griesheim

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
Herrn Mattheß, Herrn Müller
Gewerbestraße 2
64823 Groß-Umstadt

Ihre Nachricht vom	
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen/P-Nr.	uwni / 21479
Bearbeiter	Herr Nicke
Durchwahl	-14
E-Mail	u.nicke@aquadrat-ingenieure.de
Ort, Datum	Griesheim, 11.03.2022

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Kläranlage Groß-Umstadt/Richen
Modernisierung des Zwischenpumpwerks

Sehr geehrter Herr Mattheß,
sehr geehrter Herr Müller,

Sie baten um eine Einschätzung bezüglich der Dringlichkeit für die Modernisierung des Zwischenpumpwerks auf der Kläranlage Groß-Umstadt.

Das Zwischenhebewerk ist hinsichtlich seiner Funktion von unabdingbarer Bedeutung für den Betrieb der Kläranlage. Sollte das Zwischenpumpwerk ausfallen, so kann die gesamte Kläranlage nicht mehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben betrieben werden. In diesem Fall würde Rohabwasser an der Kläranlage vorbei in den Ohlebach entlastet werden. Da dieser sehr leistungsschwach und daher ökologisch entsprechend empfindlich ist würde eine solche Umfahrung der Kläranlage für einen längeren Zeitraum zu erheblichen Umweltschäden führen. Es ist davon auszugehen, dass dies ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt ist, der staatsanwaltliche Ermittlungen hinsichtlich eines möglichen schuldhaften Verhaltens der Verantwortlichen nach sich ziehen würde.

Bei der Beurteilung der Betriebssicherheit des Zwischenpumpwerks ist dieser Sachverhalt zu berücksichtigen. Das vorhandene Pumpwerk mit 3 Tauchmotorpumpen stammt aus den 90er Jahren und wurde damals als Ersatzlösung für das ursprünglich an dieser Stelle betriebene Schneckenpumpwerk errichtet. Aufgrund der beengten Verhältnissen konnte damals keine Reservepumpe fest eingebaut werden, so dass ein Ausfall einer Pumpe direkt die Durchsatzleistung der gesamten Kläranlage einschränkt. Die Pumpen selbst sind nach einer Einsatzdauer von über 25 Jahren jenseits ihrer üblichen Nutzungsdauer, so dass ein Ausfall der Anlage zumindest in Teilen immer wahrscheinlicher wird.

Die Entscheidung zur zeitnahen Erneuerung des Zwischenpumpwerks war fachlich geboten und entspricht dem anzuwendenden Vorsorgeprinzip. Naturgemäß kann nicht vorausgesagt werden, ob ein Ausfall des Pumpwerks demnächst bevorsteht. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass hierfür eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht. Insofern hat die Realisierung der Maßnahme eine hohe Dringlichkeit.

Im Fall eines Zurückstellens der Umsetzung des notwendigen Neubaus sollte vorsorglich die rechtliche Verantwortung geklärt werden für etwaige spätere Schäden am Gewässer durch einen eventuellen Ausfall des Pumpwerks (soweit dieser bei einem Neubau vermeidbar gewesen wäre).

Mit freundlichen Grüßen

aquadrat ingenieure

ppa. Uwe Nicke